



Beschlussvorlage DS 336/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 08.05.2018

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Lindenallee / Bahnhof Hoppegarten,,

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	22.05.2018	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	31.05.2018	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	05.06.2018	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	02.07.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Lindenallee / Bahnhof Hoppegarten“ gemäß der beigegeführten Unterlage (Anlage 01) abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Erweiterung Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Lindenallee / Bahnhof Hoppegarten“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand Mai 2018, Anlage 02), als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht mit Anlagen (Stand Mai 2018, Anlagen 03 - 07) werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Lindenallee / Bahnhof Hoppegarten“ gefasst.

Im Juni / Juli 2017 wurde nach entsprechendem Beschluss der Gemeindevertretung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Vorentwurf des Bebauungsplans durchgeführt. Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung wurde auf Grundlage der in den eingegangenen Stellungnahmen enthaltenen Anregungen und Hinweise der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Im März / April 2018 wurde nach entsprechendem Beschluss der Gemeindevertretung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Entwurf des Bebauungsplans durchgeführt.

Aus den im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweisen hat sich kein Erfordernis zu wesentlichen Planänderungen ergeben, welche die Durchführung einer erneuten Beteiligung erfordern hätten.

Die geäußerten Stellungnahmen sollen entsprechend der Abwägungsvorschläge (siehe Anlage 01) behandelt werden.

Nach erfolgter Abwägung und dem Beschluss des Bebauungsplans als Satzung wird dieser durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde in Kraft treten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01 – Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf (April 2018)
- 02 – Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Mai 2018)
- 03 – Begründung (Mai 2018)
- 04 – Umweltbericht als Anlage zur Begründung (28.11.2017)
- 05 – Anhang UB 1 – Kartierung Fledermaus/Amphibien (Sept. 2017)
- 06 – Anhang UB 2 – Kartierung Brutvögel (Sept. 2017)
- 07 – Anhang UB 3 – Kartierung Wald (03.11.2017)
- 08 – Anhang UB 4 – Faunistische Erfassungen (Sept. 2017)

Karsten Knobbe
Bürgermeister